

Protokoll

Zweck	2. Außerordentliche Vollversammlung
Datum	10.08.2011
Zeit und Ort	08:00 Uhr, Agrarbezirksbehörde Bregenz
Anwesend	<ul style="list-style-type: none"> - Rudolf Lerch - Josef Moosbrugger - Franz Rüf - Marion Ebster - Daniela Kohler - Andreas Amann - Ruth Moser - Manuela Hack - Xaver Sinz - Thomas Ölz - Matthias Ammann - Johann Punzenberger - Heike Müller - Thomas Nöckl - I. Gapp - Wolfgang Kinz - Martin Netzer - Harald Sonderegger
Entschuldigt	<ul style="list-style-type: none"> - Anton Wirth - Michael Moosbrugger - Renate Breuß - Christof Thöny - Ludwig Muxel - Birgit Ortner - Stefan Bischof - Gebhard Bechter - Karl Hehle - Roland Blum - Siegfried Fritz - Erich Schwärzler - Walter Vögel - Wolfgang Langes
Protokoll	Franz Rüf
Verteiler	an alle Eingeladenen und Anwesenden

Agenda

1. Bericht aus der vorangegangenen Sitzung
2. Genossenschaft als Projektträgergesellschaft, Darstellung und Diskussion
3. Information und Beschlussfassung zum Projekt CEC5

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
 Tel: +43 5579 7171-0
 Fax: +43 5579 7171-71
 Mail: leader@leader-vlbg.at
 Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443
 UID: ATU52241603
 Raiffeisenbank Alberschwende
 BLZ: 37401, KtNr: 61697

4. **Beschlussfassung zur Gründung der Genossenschaft, Statutenänderung Verein, Statuten Genossenschaft**
5. **Beauftragung des Obmannes zur Gründung der Genossenschaft**
6. **Allfälliges**

Zu Punkt 1 – Bericht aus der vorangegangenen Sitzung

Obmann Rudolf Lerch begrüßt die Sitzungsteilnehmer und bedankt sich für ihr Erscheinen zu dieser außerordentlichen Vollversammlung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest, das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung vollinhaltlich von der Versammlung genehmigt.

In seinem Bericht zur vergangenen Sitzung fasst Franz Rüb die wesentlichen Gründe, die zur Umstrukturierung in der Regionalentwicklung führen, zusammen und erläutert das Projekt CEC5 in einer Kurzfassung. Die Strukturanpassung in der Regionalentwicklung hat drei Gründe:

1. Es geht um die Erfüllung der Gründungsziele der Regionalentwicklung, wonach diese auch ohne Leader eine „unverzichtbare Größe“ in der Regionalentwicklungsszene darstellen soll. Dementsprechend wurden im Antrag um die Bewerbung zur Umsetzung des Leader-Programms (LES07-10, Lokale Entwicklungsstrategie) auch Projektumsätze außerhalb von Leader dargestellt. Diese Umsätze konnten bislang erreicht werden, jedoch die Erfahrungen haben gezeigt, dass:
2. Eine geregelte und eigene Projektmanagementkapazität in der Regionalentwicklung zur Umsetzung der Projekte außerhalb von Leader erforderlich ist.
3. Das Fachwissen, das in den Projekten erforderlich ist, ist zwar bei diversen Institutionen in Vorarlberg vorhanden, die Zusammenarbeit für Projekte muss jedoch für eine effiziente Projektabwicklung verstärkt institutionalisiert werden.

Zu Punkt 2 - Genossenschaft als Projektträgergesellschaft, Darstellung und Diskussion

Auf der Suche nach Organisationsmodellen bietet sich das Genossenschaftsmodell, wo öffentliche und private Interessen in einem demokratischen Unternehmen berücksichtigt werden, an. Nach einer Reihe von Arbeitsgruppensitzungen und Expertengesprächen sind die nun vorliegenden Statuten entstanden und von Dr. Claus Brändle und Dr. Jürgen Kessler ausgearbeitet worden. Die auf diese Weise neu zu gründende Genossenschaft bildet die operative Geschäftsstelle des bestehenden Regionalentwicklungsvereins. Um die operativen Aufgaben der Projekte erfüllen zu können, besteht die operative Genossenschaft mehrheitlich aus dem Verein selbst, den Finanzierungspartnern und den im Land vorhandenen und für die Regionalentwicklung tätigen Fachorganisationen. Die operative Genossenschaft wird im Managementbereich personell besetzt, die fachliche Kapazität wird von den Mitgliedern bezogen und damit keine Parallelstruktur aufgebaut, sondern auf vorhandenes Wissen aufgesetzt.

Entscheidungsprozess: Entscheidungen werden im Verein getroffen, die operative Geschäftseinheit ist für die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte verantwortlich. Zur Umsetzung bedarf es einerseits dem fachlichen und andererseits dem finanziellen Input. Die Finanzierung der operativen Einheit erfolgt im Rahmen des vorhandenen und beschlossenen Vereinsbudgets. Es sind daher keine Änderungen von Mitgliedsbeiträgen vorgesehen. Der erhöhte bzw. versprochene Umsatz eigener Projekte wird durch

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
Tel: +43 5579 7171-0
Fax: +43 5579 7171-71
Mail: leader@leader-vlbg.at
Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443

UID: ATU52241603

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 61697

Eigenmittelbeiträge projektbeteiligter Organisationen und Sponsoren finanziert. Für nähere Informationen siehe dazu Budget 2011 sowie Vorschau Budget bis 2015. Der generelle Beteiligungsrahmen ergibt sich aus der Funktion der Genossenschaft. Die Genossenschaft muss mehrheitlich im öffentlichen Interesse liegen, daher hält der Verein Regionalentwicklung und insbesondere die beteiligten Gemeinden eine Kapitalmehrheit von über 51%, öffentliche und private Fachorganisationen einen maximalen Kapitalanteil von 24% und finanzierende Institutionen einen Anteil >25%. Die Verankerung der Genossenschaftsaktivitäten erfolgt durch eine spezifische Geschäftsordnung. Diese sieht vor, dass die Regionalmanagementstellen der beteiligten Gebiete zusammen mit der Geschäftsführung die Geschäftsleitung bilden. Dadurch soll eine dauerhafte Zusammenarbeit mit den Regionen erfolgen.

Zur Vorbereitung der aktuellen Sitzung hat Manuela Hack einen Fragebogen ausgearbeitet. Die einzelnen Fragen wurden beantwortet und den Sitzungsteilnehmern neben einer Kurzfassung über die Erfordernisse der Umstrukturierung in der Regionalentwicklung und über das Projekt CEC5 als Sitzungsunterlage zur Verfügung gestellt. Weitere Fragen der Sitzungsteilnehmer konnten in der Folge beantwortet werden.

Zu Punkt 3 - Information und Beschlussfassung zum Projekt CEC5

Der Projektkürzel CEC5 stammt aus CE für Central Europe und C5 für Concept 5 – bezieht sich auf das im Programm ausgeschriebene Konzept 5. Die Projektteilnehmer aus den 8 Ländern einigten sich auf den Kürzel CEC5. Andreas Amann regt an, dass in der internen Kommunikation verständliche Begriffe für die Projekte verwendet werden sollen, dem stimmen die Sitzungsteilnehmer einhellig zu.

Zum Projekt CEC5 erläutert Franz Rüd die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte:

1. Verbreitung, verstärkte Anwendung von Methoden für das ökologische Bauen – speziell im öffentlichen Bereich
2. Umsetzung eines Demonstrationsbeispiels, im Falle Vorarlberg der Ankauf einer Repräsentationsfläche im LCT (Lifecycle Tower)
3. Aufbau einer europäischen Struktur zur weiteren Entwicklung und Verbreitung von Methoden für das ökologische Bauen. Weitere Informationen dazu siehe Sitzungsbeilage 11-08-10_Kurzbeschreibung der Tagesordnungspunkte

Die im Rahmen des Projektes CEC5 vorgesehene Investition betrifft einen Halbstock oder ein Stockwerk im LCT. Je nach Finanzierungsmöglichkeit soll eine der beiden Varianten gewählt werden.

Variante 1 – Halbstock €400.000.-

Variante 2 – Ganzes Stockwerk €700.000.-,

wobei diese Beträge Budgets darstellen und noch nicht endverhandelt sind.

Beschluss:

Hinweis – der Beschluss zur Projektumsetzung wurde auf allgemeinen Wunsch in der Tagesordnung zurückgesetzt und der Beschluss zur Gründung der Genossenschaft vorgezogen.

Wortlaut des Beschlusses nach dem Tagesordnungspunkt 5:

Die Versammelten beschließen mit einer Stimmenthaltung die Umsetzung des Projektes CEC5. Mit dem Beschluss werden weitere Empfehlungen verbunden:

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
Tel: +43 5579 7171-0
Fax: +43 5579 7171-71
Mail: leader@leader-vlbg.at
Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443

UID: ATU52241603

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 61697

1. Das am Bau verwendete Holz sollte tatsächlich aus regionaler Forstwirtschaft und Verarbeitung bezogen werden.
2. Die Investitionsvariante 2 (Ganzes Stockwerk) soll ernsthaft geprüft werden.
3. Die bestehenden Mitgliedsbeiträge der Gemeinden werden durch das Projekt nicht berührt.

Stellungnahmen zu Punkt 2 und 3

Landwirtschaftskammer, Thomas Ölz in Abstimmung mit Präsident Josef Moosbrugger:
Die Gründung einer operativen Genossenschaft wird begrüßt, die Investition in das Gebäude LCT ist nicht das richtige Signal im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Der Standort soll nicht zum Stolperstein in der Abwicklung von Leader-Projekten werden.

Regio Bregenzerwald, Josef Moosbrugger:

Entgegen den bisherigen Bedenken zur Investition und zum Standort haben sich diese nach internen Diskussionen relativiert. Es sind keine Vorbehalte dazu vorzutragen. Die Genossenschaft als Modell für die Umsetzung von eigenen Projekten scheint eine vernünftige Lösung zu sein und es ist sicher lohnend, es mit dieser schon alten Gesellschaftsform der Zusammenarbeit zu versuchen.

Holzbau Kunst, Matthias Ammann:

Die Genossenschaft ist eine bewährte Form der Zusammenarbeit und verfügt über die gesetzliche Kontrolle, über eine hohe Akzeptanz. Es ist eine verbindliche Form der Kooperation. Die Beteiligung der Regionalentwicklung an dem Projekt LCT sieht Ammann als Chance. Das Projekt an sich zeugt von Regionalität. Regionale Wirtschaftskreisläufe werden dort faktisch und anschaulich kommunizierbar. Er empfiehlt deshalb, diesen Schritt zu wagen und für die regionalen Initiativen ein Schaufenster einzurichten.

Leiblachtal, Manuela Hack:

Die operative Genossenschaft zur Abwicklung von Projekten außerhalb von Leader scheint der richtige Weg zu sein. Wichtig in dem Zusammen ist es, dass die kleinen Gemeinden ihre Anliegen weiterhin einbringen können und weder durch den Standort noch durch die Gesellschaftsform benachteiligt werden.

Groß Walsertal, Ruth Moser:

Bezüglich dem Standort Dornbirn wurde auf lokaler Ebene diskutiert und es gab Vorbehalte, obgleich festgestellt wurde, dass nicht erwartet werden kann, dass eine dem LCT vergleichbare Lokation im Groß Walsertal entstehen wird. Die Beteiligung an der Genossenschaft wird mehrheitlich begrüßt.

Land Vorarlberg, Wolfgang Kinz:

In Vertretung von Walter Vögel und in Abstimmung mit LR Erich Schwärzler wird vom Ankauf einer Immobilie durch die Regionalentwicklung abgeraten. Der Standort Dornbirn ist für die Regionalentwicklung zur Umsetzung des aktuellen Leader-Programms problematisch bzw. aus aktueller Sicht nicht denkbar. Da die Anforderungen eines zukünftigen Leader-Programms heute noch nicht bekannt sind, erachtet das Land die Gründung einer Genossenschaft zu dem Zweck zu verfrüht.

Montafon, Marion Ebster:

Sie entschuldigt Bernhard Maier in der Funktion des GF des Standes Montafon und berichtet, dass über die Umstrukturierung schon seit längerem gesprochen wird und der nun eingeschlagene Weg als richtig angesehen wird. Gegen eine Investition und einen gemeinsamen Standort im LCT in Dornbirn gibt es nichts einzuwenden. Standesrepräsentant und Obmann Rudolf Lerch ist der Überzeugung, dass der frequentierte Standort in Dornbirn eine Chance darstellt und als solche gesehen und genutzt werden sollte.

Walgau, Bgm. Andreas Amann:

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
Tel: +43 5579 7171-0
Fax: +43 5579 7171-71
Mail: leader@leader-vlbg.at
Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443

UID: ATU52241603

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 61697

Mit dem Sitz der Genossenschaft in Alberschwende soll kein Präjudiz für eine dort ansässige Firma geschaffen werden. Gegen die Gründung einer operativen Genossenschaft gibt es keinen Einwand.

Telefonische Stellungnahmen im Vorfeld zur Sitzung:

Bgm. Ludwig Muxel betont gegenüber Obmann Rudolf Lerch, dass er den vorgeschlagenen Weg als richtig empfinde und dass ihm die regionale Zusammenarbeit ein besonderes Anliegen ist.

Renate Breuß : Der Werkraum Bregenzerwald sieht die Entwicklung in Richtung einer organisierten Vernetzung und in Form der Genossenschaft positiv. Bezüglich der Investition und dem Standort Dornbirn gibt es nichts einzuwenden. Wichtig in dem Zusammenhang ist, dass die Verbindung zum Werkraumhaus und auch zu anderen im ländlichen Raum geschaffenen Einrichtungen und deren Verbindungen nicht darunter leiden, vielmehr davon profitieren sollen.

Zu Punkt 4 - Beschlussfassung zur Gründung der Genossenschaft, Statutenänderung Verein, Statuten Genossenschaft

Statutenänderung Verein

Im Vorfelde werden die vorgelegten Statuten in der Versammlung Punkt für Punkt besprochen. Die Statuten des Vereins befinden sich im Anhang. In der Diskussion wird angeregt, dass im §2 die Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen angeführt wird, §11 die Funktionsperiode einzelner Mitglieder berücksichtigt und die Nachbesetzung geregelt wird.

Beschluss:

Die vorliegenden Statuten werden einstimmig von der Versammlung beschlossen und das LAG-Management wird mit der Abwicklung zur Eintragung in das Vereinsregister beauftragt.

Statuten Genossenschaft

Die Genossenschaftsstatuten wurden von Dr. Jürgen Kessler, Raiffeisenrevisionsverband, erarbeitet und in der letzten außerordentlichen Vollversammlung vom 26.07.2011 vorgetragen und diskutiert. Die Statuten befinden sich im Anhang zum Protokoll. Anmerkungen zu den Statuten:

- Martin Netzer – Aus den vorliegenden Statuten geht nicht hervor, wie die mindestens 51% des Vereins (Gemeinden) gesichert sind. Dies sollte an geeigneter Stelle festgeschrieben werden. Andreas Ammann - die Bestellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin soll durch die Generalversammlung der Genossenschaft aufgrund des vom Vorstand und von den Beiräten erarbeiteten Vorschlages erfolgen. Anmerkung zum §21: Dort wird auf §19 Abs. 2 und 3 verwiesen, es dürfte jedoch nur auf Abs. 2 verwiesen werden. In der Vorbereitung zur Gründung sollte auch eine Geschäftsordnung erarbeitet werden, die unter anderem den Ablauf der Entscheidungsprozesse regelt.

Zu Punkt 5 – Beauftragung des Obmannes zur Gründung der Genossenschaft

Der Beschluss zur Statutenänderung des Vereins der Regionalentwicklung Vorarlberg (siehe Punkt 4 – Beschluss zur Statutenänderung) impliziert die Gründung der Genossenschaft.

Beschluss:

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
Tel: +43 5579 7171-0
Fax: +43 5579 7171-71
Mail: leader@leader-vlbg.at
Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443
UID: ATU52241603
Raiffeisenbank Alberschwende
BLZ: 37401, KtNr: 61697

Die Versammlung beschließt die Gründung der Regionalentwicklung Vorarlberg e. Gen. (eingetragene Genossenschaft) und beauftragt den Obmann, die Gründung mit den weiteren Genossenschaf tern gem. vorgelegten Statuten vorzunehmen. Im Zuge der Gründung soll dabei die gesicherte Kapitalmehrheit durch den Verein (Gemeinden) geklärt und der §22 mit der Befugnis der Generalversammlung zur Bestellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin ergänzt werden.

Zu Punkt 6 - Allfälliges

Obmann Rudolf Lerch bedankt sich für die engagierte Teilnahme, wünscht allen eine erholsame Urlaubszeit. Er weist darauf hin, dass die kommende LAG-Sitzung bzw. Vollversammlung planmäßig im Oktober (13.10.2011) stattfinden wird.

Sitzungsende: 11:15 Uhr

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
Tel: +43 5579 7171-0
Fax: +43 5579 7171-71
Mail: leader@leader-vlbg.at
Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443
UID: ATU52241603
Raiffeisenbank Alberschwende
BLZ: 37401, KtNr: 61697